

## Dienstleistungsanzeige für Baufirmen Januar 2018

Alle Firmen und Einzelunternehmen, die in Ungarn Bautätigkeiten ausführen wollen, müssen ihre Absicht bei der Ungarischen Industrie- und Handelskammer (MKIK) melden. Die neue Vorschrift ist Teil des Gesetzes Nr. 76/2009, das die Tätigkeit von Dienstleistungsunternehmen neu regelt. Das Gesetz ist am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten.

Bauunternehmen/-unternehmer müssen innerhalb von 5 Tagen nach Beginn ihrer Bautätigkeit die Registrierungsnummer beantragen.

Bei der Registration, bei der Anmeldung der Änderungen sowie beim Ausfüllen des Registrierungsformulars in ungarischer Sprache steht Ihnen die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer gern zur Verfügung. Das Registrierungsformular kann mit Hilfe des elektronischen Programms der MKIK in ungarischer Sprache ausgefüllt und dann per Post eingereicht werden. Falls alle, auf dem Registrierungsformular aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden, wird der Baufirma die Registrationsnummer erteilt. Nach der Registrierung können auch alle eventuellen Änderungen in dieser Form gemeldet werden. Für die Registrierung ist eine Gebühr auf das Konto der MKIK zu bezahlen.

Die Regelung betrifft alle Baufirmen der EU, die in Ungarn Bautätigkeiten ausführen. Die Registrierung der Bauunternehmen ist öffentlich und auf der Webseite der Ungarischen Industrie- und Handelskammer erreichbar.

**Kontakt**  
**Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer**  
**Bereich Recht, Steuern und Investitionen**  
**H-1024 Budapest, Lövház u. 30.**  
**John Kornélia**  
**Telefon: (0036-1) 345-7642; Fax: (0036-1) 345-7652**  
**E-Mail:**  
**[john@ahkungarn.hu](mailto:john@ahkungarn.hu)**